

Preis für die einseitige Zeile oder deren
Raum 15 Pf., Restanten pro Zeile 40 Pf.
Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt
Druck v. Emil Uding, Buchdrucker, Hermann.

+ **Militärische Sperrung der Schweizer Grenze.**
Das stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps hat eine Verfügung erlassen, wonach die badisch-schweizerische Grenze militärisch gesperrt ist. Die Gründe für das Verbot liegen natürlich in der Spionage-tätigkeit unserer Feinde von der Schweiz her, die von dort aus nicht genügend überwacht werden kann. Die Grenze kann nunmehr nur an 14 Hauptpassierstellen überschritten werden. Als Ausweis gelten nur Reisepässe, welche den Bestimmungen der kommandierenden Generale des XIII. XIV. und I. Bayerischen Armeekorps entsprechen. Insbesondere darf ein inländischer Paß nicht vor dem 1. Oktober 1914 ausgestellt, ein ausländischer nicht vorher vorgelegt sein. Die Hauptpassierstellen sind: Otterbach-Lepoldsdorf, Stetten-Sädingen, Waldbühl-Bahnhof, Erzingen-Bahnhof, Randegg S. B., Gottmadingen-Bahnhof, Kienlafingen-Bahnhof, Kienlafingen S. B., Radolfzell-Hafen, Konstanz-Bahnhof, Konstanz-Kreuzlinger Thor, Konstanz-Hafen, Weersburg-Hafen. Kraftwagenverkehr über die Grenze ist vollständig verboten. Verboten ist auch das Ueberschreiten des Rheins auf Wasserfahrzeugen. Uebertretungen der erlassenen Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. — Eine weitere Verfügung des Generalkommandos besagt: Wer unter Umgehung der Post Postsendungen irgendwelcher Art nach dem Auslande oder aus dem Auslande nach Deutschland verbringt, oder durch andere Personen verbringen läßt oder Postsendungen zu diesem Zweck entgegennimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Gleiche Strafe trifft jede aus dem Inlande ins Ausland oder aus dem Ausland ins Inland reisende Person, welche es, auch ohne Aufforderung, unterläßt sämtliche Schriftstücke, die sie mit sich führt, der Kontrollstelle vorzuzeigen.



General d. Inf. v. Below.

Die Sieger in der Schlacht.

Generaloberst v. Eichhorn.

Schlacht in Ostpreussen.

Hindenburgs Helfer.

Die letzte große siegreiche Schlacht im Osten, deren Erfolg wir wieder dem Feldherrn Hindenburg verdanken, hat auch zwei Männern einen ruhmvollen Namen gebracht, die als „Helfer Hindenburgs“ mit Auszeichnung genannt wurden. Es sind dies Generaloberst von Below und General Fritz von Below. Es liegt gewiß im Interesse unserer Leser, beide hohen Offiziere im Bilde kennen zu lernen und das wichtigste aus ihrem Lebensgang zu hören.

Generaloberst von Below ist am 13. Februar 1848 in Breslau geboren, wo sein Vater Regierungspräsident war. Seine Großväter waren der Staatsminister von Eichhorn und der Philosoph Schelling. Er trat 1866 als Junker ins 2. Garde-Regiment z. F. in die Armee ein, wo er den Feldzug mitmachte. Im 2. Garde-Landwehrregiment machte er auch als Sefondelant den Feldzug in Frankreich mit und erwarb sich das Eisene Kreuz 2. Klasse. Vom Jahre 1872 ab besuchte er dann die Kriegsakademie, wurde dort 1873 Premierleutnant und 1876 zum Großen Generalstab kommandiert. Im Jahre 1879 kam er als Hauptmann zu seinem Regiment zurück und führte dort bis 1883 die 12. Kompanie. Unter Verletzung zum Generalstab der Armee war er 1884 bei der 30. Division kurze Zeit in Mex. 1885 beim Großen Generalstab und von 1886 bis 1888 Generalstabsoffizier bei der dem Großherzog Friedrich I. von Baden unterstellten 5. Armeeinspektion in Karlsruhe. Hier wurde er 1886 auch Major. 1889 wurde er wieder als Generalstabsoffizier zur 2. Division nach Danzig versetzt, war 1890 zur Dienstleistung beim Generalstab des 1. Armeekorps in Königsberg kommandiert und kehrte noch im gleichen Jahre nach Danzig zurück, als Generalstabsoffizier bei dem neugebildeten 17. Armeekorps. 1896 wurde er als Chef des Stabes des 6. Armeekorps nach Breslau versetzt und erhielt den Rana eines Armeekommandeurs. Seine Beförderung zum Generalmajor erfolgte am 20. Juli 1897, jedoch blieb er Chef des Stabes, bis er 1899 Kommandeur der 18. Brigade in Liegnitz wurde. Als Generalleutnant und Kommandeur der 9. Division kam er am 18. Mai 1901 nach Glogau. Kommandierender General des 18. Armeekorps in Frankfurt am Main wurde er 1904 und am 24. Dezember 1905 General der Infanterie. Am 1. Januar 1913 wurde er zum Generalinspektion (16. 18. und 21. Armeekorps) in Saarbrücken ernannt. Seit 1880 ist er mit Jenny, geb. Jordan, verheiratet. Er hat eine Tochter und zwei Söhne, von denen einer Regierungsassessor, der andere Oberleutnant z. S. ist.

General Fritz von Below wurde am 23. September 1853 in Danzig geboren. Sein Vater war der während des Feldzuges 1870/71 in Pont-a-Mousson gestorbene Generalmajor und Kommandeur der 38. Infanterie-Brigade von Below. Fritz von Below wurde im Kadettenkorps erzogen und trat aus diesem am 19. April 1873 als Leutnant ins 1. Garde-Regiment zu Fuß ein. Im Jahre 1885 wurde er zum Großen Generalstab kommandiert und unter Beförderung zum Hauptmann 1887 dort einrangiert; 1888 war er Generalstabsoffizier beim Gardekorps, und 1889 kam er zum Kriegsministerium. 1902 kam er in den Generalstab und wurde im gleichen Jahre Major. Im Jahre 1898 wurde er, noch als

Major, Chef des Stabes des 3. Armeekorps. Nach seiner Beförderung zum Oberleutnant wurde er in gleicher Eigenschaft zum Garde-Korps versetzt. Als Oberst, seit 1901, führte er das Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3. 1905 wurde er Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade. Im Jahre 1906 wurde er wieder in den Großen Generalstab versetzt, als Oberquartiermeister. Im Februar 1908 wurde er unter Beförderung zum Generalleutnant Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division. Als im Herbst 1912 in Saarbrücken das 21. Armeekorps neu gebildet wurde, wurde er unter Beförderung zum General der Infanterie dessen erster kommandierender General.

Der Krieg.

Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

+ Großes Hauptquartier, den 18. Februar 1915.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern gemeldeten feindlichen Angriffsversuche dauerten mit der gleichen Erfolglosigkeit an. An der Straße Arras-Bille sind die Kämpfe um ein kleines Stück unseres Grabens, in das der Feind vorgestern eingebrungen war, noch im Gange.

Die Zahl der nordöstlich Reims gestern von uns gemachten Gefangenen hat sich noch erhöht; die Franzosen haben hier auch besonders starke, blutige Verluste erlitten: sie verzichteten auf weitere Vorstöße.

In der Champagne nördlich Perthes wird noch gekämpft. Deftlich davon sind die Franzosen unter schweren Verlusten zurückgeschlagen; sie halten sich nur noch auf wenigen kurzen Stellen unserer vordersten Gräben. Die gestern gemeldete Zahl an Gefangenen ist auf 11 Offiziere, 785 Mann gestiegen.

Zu einem vollen Mißerfolg führten auch Angriffe gegen unsere Stellungen bei Vouzeilles-Vauquois (östlich des Argonner Waldes) und östlich Verdun.

Die am 13. Februar von uns genommene Höhe 365 und der Ort Norroy (nordöstlich Pont-a-Mousson) sind von uns nach gründlicher Zerstörung der französischen Befestigungsanlagen wieder geräumt worden. Einen Versuch, diese Stellung mit Waffengewalt wiederzugewinnen, hat der Feind nicht gemacht.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Tauraggen und im Gebiet nordwestlich von Grodno dauern die Verfolgungsgefechte noch an.

Die bei Rowno geschlagene feindliche Kolonne ist nordlich Komza von frischen Truppen aufgenommen worden; der Feind wird erneut angegriffen.

Die Kämpfe bei Błoc-Racionz sind zu unseren Gunsten entschieden; es sind bisher 3000 Gefangene gemacht.

Aus Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Die Kriegsgewinne der Kämpfe an der ostpreussischen Grenze hat sich erhöht.

Das bisherige Ergebnis beträgt: 64 000 Gefangene, 71 Geschütze, über 100 Maschinengewehre, 3 Lazarettzüge, Flugzeuge, 150 gefüllte Munitionswagen, Scheinwerfer und unzählige beladene und gespannte Fahrzeuge.

Mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahlen darf gerechnet werden. Oberste Heeresleitung. (W. Z. B.)

Kämpfe der Oesterreicher gegen die Russen und Serben.

Wien, 18. Febr. (WZB.) Amtlich wird verlautet, dass die Oesterreicher am 18. Februar 1915.

An der Karpathenfront vom Dukla bis zum Wysskowitz ist die Situation im allgemeinen unverändert. Auch gestern wurde nahezu überall heftig gekämpft. Zahlreichen auf die Stellungen der Verbündeten verführten Angriffe der Russen wurden unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Der Gegner verlor hierbei 320 Mann an Gefangenen. Durch die Besetzung von Kolomea ist den Russen ein wichtiger Stützpunkt Ostgalizien südlich des Dnestr entzogen. Aus der Richtung von Stanislaw führte das Vorgehen feindlicher Verstärkungen zu neuerlichen größeren Kämpfen nördlich Nadworna und nordwestlich Kolomea, die noch andauern.

In der Bukowina ist der Gegner über den Vorstoß zurückgeworfen. Czernowitz wurde gestern Nachmittag von unseren Truppen besetzt. Die Russen zogen in Richtung auf Nowoselica ab.

In Russisch-Polen und Westgalizien Geschütz- und Gefangenenkämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Eine russische Kriegskasse in Masuren erbeutet.

Königsberg, 18. Februar. (Str. Bl.) Aus zuverlässiger Quelle verlautet, dass sich unter der reichen Beute, die beim letzten großen Siege in Masuren gemacht wurde, auch eine russische Kriegskasse befindet. Unterzuchtung ihres Inhaltes ergab sich ein Bestand von 250 000 Rubel.

Französische Schulen in den Kellern von Reims.

Amsterdam, 18. Februar. (Str. Bl.) Die „Times“ melden aus Paris, dass in Reims die Schulen wieder geöffnet seien. Da die Beschließung durch die Deutschen fortdauere, könne man die eigentlichen Schulgebäude benutzen, sondern der Unterricht werde in den Kellern der Champagnerfirmen erteilt, wo seit September Hunderte von Personen Unterschlupf gefunden hätten.

Falsche Verleumdungen gegen die Deutschen durch die belgische Presse.

Brüssel, 18. Februar. (WZB.) Der in Lyon erscheinende „Nouveliste“ hat am 28. Januar eine Nachricht gebracht, wonach die Deutschen in Brüssel Möbel, Gemälde, Teppiche, Uhren und Teppiche aus dem Senat und aus der Deputiertenkammer nach Deutschland hätten schaffen lassen. Diese Nachricht ist un wahr. Wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt wird, hat die deutsche Militärverwaltung, welche die Räume des belgischen Parlaments für ihre Zwecke benutzte, nicht einen einzigen Gegenstand daraus entfernt. Nehmliche Notizen tauchen fast regelmäßig seit Monaten der im Auslande redigierten belgischen Presse auf. Diese Verleumdungen seien hiermit nochmals gekennzeichnet.

Der türkisch-griechische Zwischenfall geregelt.

Konstantinopel, 18. Februar. (WZB.) Die gültige Regelung des türkisch-griechischen Zwischenfalls in hiesigen osmanischen und diplomatischen Kreisen mit hafter Benugung aufgenommen. Der österreichisch-ungarische Botschafter, Markgraf Pallavicini, der gestern mit dem Kaiser eine lange Unterredung hatte, konnte feststellen, dass der türkische Staatsminister bei dieser Angelegenheit leitete.

Der Prozess gegen den Burenführer Dewet wird fortgesetzt.

Blomfontein, 19. Februar. (WZB.) Das Rechtsgut Bureau meldet: Der Prozess gegen Dewet wurde fortgesetzt.

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Elch.

(Nachdruck nicht gestattet.)

(9)

Schiff auflachend warf Trine ein: — denn als Gemütsmenschen brauchen Sie auch ne Frau für's Herz, und dazu haben Sie mich ausersehen.“ Sie änderte den Ton und fuhr in wachsender Empörung fort: „Wut und Verachtung ersticken mich fast. Hier, wo Sie mich zu lieben vorgaben, wo Sie mir die Ehe versprochen und ich dummes Ding Ihnen Treue geloben mußte, wagen Sie es, mich zu beschimpfen?“

„El, wer beschimpft dich denn?“

„Ihr schamloser Vorschlag ist eine Beschimpfung für jedes ehrliche Mädchen, und Gott sei Dank, Scham und Ehre hab' ich mir noch bewahrt, trotzdem Ihr Lügenmund mich kitzelt. Morgen verlasse ich dies Haus, und wenn ich je einen Menschen verachtet habe, so ist es Richard Brand, und wenn jemals eine Frau bedauernswert war, so ist es die Ihre.“

Ohne den Rest der Leinwand aufzulösen oder den Wäschekorb weiter zu beachten, lief sie von der Bleiche ins Haus hinein.

Am nächsten Morgen trat Trine, sobald Richards Eltern ihr Schlafzimmer verlassen hatten, vor diese hin. Frau Brandt musterte sie vom Kaffeetisch aus mit Verwunderung. Das Mädchen trug jenen Anzug, den ihr Komtesse Gerda geschenkt hatte, und sie nur an Sonn- und Feiertagen und auch dann nur während ihrer freien Stunden anzulegen pflegte.

„Nanu, was ist denn los?“ fragte Frau Brandt. „Wozu hat Sie sich denn so herausgeputzt? Heut' ist doch kein Feiertag.“

„O, doch, für mich ist heut' ein hoher Feiertag, denn in einer Stunde verlasse ich Ihr Haus.“

„Was? El, Trine, Sie sind wohl ganz dämlich!“ — Dem Hausherrn entfuhr dieser Ausruf, während er sich sein Butterbrot mit Honig bestrich. Die Bestürzung ließ ihn bei dieser Beschäftigung entgleiten, und der Honig tropfte vom Butterbrot auf seine Weste.

Fast gleichzeitig schrie seine Gattin: „Ja, Schwerebrett noch mal, warum will die verdrachte Person denn unser Haus verlassen?“

„Weil ich mit nem Schurken nicht unter Ihrem Dach leben mag.“

„Mit nem... El, wen hält Sie für 'nen Schurken?“ — Die Räte im vollen Gesicht der Hausfrau vertiefte sich bei dieser Frage, und ihr Doppelkinn bebte.

„Ihren Sohn Richard.“ — Trine gab diese Antwort mit festem, starkem Klang und erzielte damit gewaltige Sensation bei den von ihren Stühlen aufstehenden Eltern. „Schmeiß sie raus!“ rief die Mutter des Geschmähten dem Gatten zu, der mit dem in seiner Faust befindlichen Messer auf den Tisch schlug, daß alle Tassen klirrten: „Unverschämte Marjell,“ schrie er dabei, „was untersteht du dich! Ich hau' dir gleich —“

Rühren Sie mich an, dann erkläre ich den Gästen, daß Ihr Richardchen mir bei seinem Urlaub die Ehe versprochen und daß er mir gestern Abend noch einen schamlosen Antrag gemacht und seine Treulosigkeit mit den Worten entschuldigt hat: „Ich brauche ne Frau mit nem großen Portemonnaie.“

Die aufschäumende Wut der Brands brach sich an dieser Drohung. Gleich zwei nach dem Blut ihres Liebhabers lechzenden Tigern standen sie sprungbereit dem Mädchen gegenüber, das sich über Nacht aus einer demüthigen, stets willfährigen und eiservollen Dienerin in eine kühne Rächerin verwandelt zu haben schien. Sie, die den Kopf stets vor der großendenden Gebieterin gesenkt und die Augen niedergeschlagen hatte, stand jetzt hochaufrichtig, wie aus Erz gegossen, vor den Gegnern, und ihre Blauaugen bligten sie herausfordernd an. Sprachlos vor Überraschung stierten diese sie eine Weile an; dann kam ihnen der furchterregende Gedanke, daß die Anklägerin vor Richardsen Braut und besonders vor deren Vater Glauben finden könne, denn Trine war schön, und ihre Altstimme klang selbst in bieder und überzeugend. Die Furcht vor der Zerstörung des verheißungsvollen Heiratsprojektes gewann eine lähmende Kraft, und Papa Brand ließ das in seiner Hand befindliche Messer fallen, atmete tief aus beklommener Brust und stieß dann unwirsch die Frage hervor: „Was verlangst du?“

„Sofortige Dienstentlassung, den mir schuldigen Lohn und ein gutes Zeugnis.“

„Und wann willst du das Haus verlassen?“

„Sofort. Meine Sachen sind gepackt.“

„Wohin gehst du?“

„Nach Berlin.“

„Barte!“ — Der Hausherr war zu der Erkenntnis gekommen, daß die gefährliche Person um jeden Preis aus dem Gesichtskreis der Schloßkreise entfernt werden mußte. Er lief in sein Bureau, und als ihm die Gattin die Referenzen folgte, sagte er leise: „Ein wahres Bild für uns, das Sie jetzt gleich leht. Schreiben ihr 'n Zeugnis — 'n Zeugnis, daß ich zahl' ihr den Lohn für diesen Monat voll aus.“ So wurde Trines Begehren rasch erfüllt, und weil leerer Wagen der Brands nach der nächsten Eisenbahnstation fuhr, um Weigen abzuholen, gewährte ihr der um Front der Fortkommen besorgte Müller auch noch freie Fahrt angedrücktem feinem Wagen. Als sein Tagungspläne bedroht von Verli Schlaf erwachte, war die seine Zukunftspläne bedroht von Verli Gefahr gleich einer blühwangeren Wolke vorübergezogen.

4. Kapitel.

Der Tag, an dem Trine von der ostpreussischen Heide aus den Sprung ins Dunkle wagte, ermedete keine Ermüdung. Erloschen waren im grauen feuchten Herbst die Farben von Himmel und Erde. Der Morgen blies die Scheidende rauh an, und ein Frostschauer durch ihr Blut, das während des Streites so heiß im Minutenschlaf gepocht hatte. Auf ihrer Riste sitzend, ließ sie sich in ihr verschlossenes Umschlagentuch, und während glitt ihre Blicke noch einmal am Brandtschen Gesicht vorüber, in dem ihre ersten Liebesträume und Hoffnungen als eine so grausame Enttäuschung erfahren hatten. Wie anders erschien es ihr jetzt beim Auszug als vormals, als sie als eingebettet war in das junge, lichte und blühende Frühlingsgrün! Nun verwelkten im Garten die Herbstblumen, die Beete wiesen nur braunes Laub, die Strünke auf, die Bäume waren zur Hälfte entlaubt, die an den halbnackten Ästen noch schlief herabhängten, den welken Blätter glichen den Lumpen eines gewandten.

Fortsetzung folgt.

Interessanter Punkt des Beugenverhörs betraf die An-
sage, die Demet bei der Karpische an das Kommando machte,
die aufständische Bewegung vor zwei Jahren geplant
ar, als Herzog aus dem Kabinett austrat.

Ein deutscher Diplomat über den U-Boot-Krieg.
Der deutsche Gesandte in Kristiania, Graf von Obern-
dorff, hat auf eine Anfrage des Norsk Telegrammbureau
geantwortet:

„Sie fragen mich, was ich von der Bekanntmachung
des deutschen Admiralsstabes denke. Ich glaube, die Ge-
fahren, die nach dem 18. Februar der Schiffsahrt in den
Kriegsgebieten drohen, können ernst genug genommen werden. Ich halte es für meine
Pflicht, dies ganz offen auszusprechen, um der bedent-
lichen Auslassung entgegenzutreten, daß nur ein Bluff be-
absichtigt sei.“

Wenn die deutsche Marine Wochenlang vorher der
ganzen Welt eine große Aktion antündigt, so weiß sie,
was sie tut. Es war sicher nicht unser Wunsch, dem
neutralen Handel Schwierigkeiten zu bereiten. Unsere
norwegischen Freunde verstehen, daß wir nicht anders
parteilicher Prüfung verziehen, daß wir nicht anders
unser Heere, sondern mehr noch mit wirtschaftlichen
Mitteln gegen unsere friedliche Bevölkerung, die es aus-
zuhalten möchte. Gegen diese neue unerhörte Kampfes-
führung möchten wir uns nun auch mit neuen Waffen wehren
und den Gegner ihn daher vor seinen Toren, an seinen
Küsten auf. Hier ist in den nächsten Wochen ein ständiger
erbitterter Kampf zu erwarten, in den sich kein friedliches
Schiff wagen sollte.

Wir können der neutralen Schiffsahrt beim besten
Willen keine Sicherheit mehr bieten, seit England be-
schlossen hat, den Union-Jack herunterzuholen und uns
nur noch „neutrale“ Schiffe sehen zu lassen, denn so gut,
wie die Flagge, kann ja auch die Bemalung nachgeahmt
werden. Sind nun diese neuen „neutralen“ Handelschiffe
noch mit englischen Kanonen armiert, so muß jedes Unter-
boot, das sie anhalten wollte, riskieren, in den Grund
gebohrt zu werden. Daneben droht noch eine weitere
Gefahr, gegen die weder Flagge noch Bemalung
schützen können. Ich meine die Minen, die, wie wir an-
nehmen, in dem ganzen Kriegsgebiet gelegt wer-
den sollen. Diese Minen, so scheint mir, sollten allein
schon die neutralen Schiffe dem Kriegsgebiet fernhalten.“

Wieder eine Schlappete der Engländer in Mesopotamien.
Konstantinopel, 18. Februar. Der Korrespondent
der Agence Mill telegraphiert aus Bagdad: Eine os-
manische Kavallerieabteilung, bestehend aus 130 Mann,
welche in der Umgebung von Schabach eine Reko-
gnoszierung unternahm, jagte über 200 feindliche Reiter,
nachdem sie ihnen große Verluste zugefügt hatte, in die
Flucht. Am 15. d. M. rückte eine osmanische Abteilung
gegen Korna vor, und es gelang ihr, sich dem Stationsort
der englischen Kanonenboote zu nähern. Die englischen
Boote der Kanonenboote zogen sich unter beträchtlichen
Verlusten zurück. Die Osmanen erbeuteten zwei Kanonen
und eine große Menge Munition; sie verloren bloß drei
Tote und einige Verwundete. Der Feind flüchtete hinter
die Verschanzungen von Korna.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Berlin, 18. Februar. (W.Z.) Nach Mitteilung des
österreichischen Militärbevollmächtigten, Grafen
f. Stürgkh, haben die in den Karpathen stehenden deutschen
Truppen wenig Vollaufen. Die Ralte soll dort außer-
ordentlich groß sein. Der Kriegsausbruch für warme Unter-
lebung wird daher nach Benehmen mit dem Großen General-
stab den nächsten Wollzug nach Munkacs absenden.

Berlin, 18. Februar. Das dänische und norwegische
Matrosen sich weigern, nach England zu fahren, wird von
verschiedenen Morgenblättern übereinstimmend gemeldet.

Berlin, 18. Febr. Die rein militärische Bedeutung
der Befehle von Gernowig, so schreibt die „Kreuzzeitung“,
ist nicht übermäßig groß, umso einschneidender ist die politische.
Auf keinen anderen Teil des Kriegsschauplatzes ist die Auf-
merksamkeit der russischen Politiker mit der Spannung ge-
richtet, wie auf diesen, der sozusagen unter ihren Augen
abspielt. Der Eindruck wird umso stärker sein, als man sich in
Rumanien nach den russischen Antündigungen auf gewaltige
Kämpfe um Gernowig gefaßt gemacht hatte. — Die
„Vossische Zeitung“ schreibt: In Verbindung mit den großen
Siegen, die die deutschen Truppen aus dem nördlichen
Dereßflügel erzielt haben, ergiebt sich aus dem siegreichen
Gorgehen der beiden äußersten Heeresflügel gegen die Planken
Eindring ruckartigen Verbindungen der russischen Hauptkräfte
Bereits eine außerordentlich günstige strategische Lage. Es ist nicht
unwahrscheinlich, daß den Russen noch weitere bedeutende
Reserven und frische Truppen zur Verfügung stehen, mit
deren Einsetzung sie einen Umschwung der Lage herbei-
führen könnten.

Berlin, 18. Febr. Nach einem Züricher Telegramm
hauß der „Köln Zeitung“ sei die ganze ungeheure ausgespannte
um Front der russischen Streitkräfte tatsächlich auf beiden Flügeln
abgebrochen worden. Die Verluste würden 150 000 Mann
aus übersteigen. Nach ungarischen Blättern, deren Auslassungen
drohen Berliner Morgenblättern wiedergegeben werden, hätte
die russische Offensive ein sicheres Ende erreicht. Man könne
von einem Siegeszug durch die ganze Bukowina sprechen.

Berlin, 18. Febr. Die englische Regierung hat
Telegrammen der „Vossischen Zeitung“ zufolge, die Ausfuhr
von Korn und Mehl sowie Futter aus Großbritannien und
Irland für längere Zeit gesperrt.

Berlin, 18. Febr. Nach einer Meldung der „Köln.
Zeitung“ wird italienischen Blättern aus London gemeldet:
id, der Minister unter dem Vorsitz Asquiths habe die Frage
gestellt, daß die bisherige Haltung nicht zu verändern sei.
Denn auch Amerika seine Neutralität zu Gunsten Deutsch-
lands aufgeben wollte, so müsse es England ein Ultimatum
stellen, da keine freundlichen Bemühungen England dazu
als bewegen könnten, auf seine stärkste Waffe, den Hungerkrieg,
zu verzichten. Wenn man von England verlangen wollte,
daß Deutschland nicht auszuhungern, so sei das gleichbedeutend
mit dem Verlangen an den Belagerer, die belagerte Festung
zu ergeben.

Köln, 18. Februar. (W.Z.) Zu der Einnahme von
Gernowig meldet die „Köln. Ztg.“ aus Bukarest: Gernowig
ist gestern früh 6 Uhr von österreichisch-ungarischen Truppen
besetzt worden, die mit klingendem Spiel einzogen. Die

Russen flohen in Unordnung bis Komoselica. Die Freude
der Bevölkerung in der Bukowina ist unbefriedigend.

Le Havre, 18. Februar. (W.Z.) Meldung der
Agence Havas. Staatsminister Vandervelde deklariert die
ihm von der ausländischen Presse zugeschriebene Aeußerung,
die Belgier dächten nicht daran, ihren Verbündeten auf
ihrem Eroberungsmarsch zu folgen, sondern würden sich
darauf beschränken, Belgien zurückzuerobern. Vandervelde
erklärt, er wisse, daß die strategischen Notwendigkeiten das
belgische Heer zwingen könnten, mit den Verbündeten außer-
halb Belgiens zu kämpfen.

.. .. Verschwendet kein Brot!
Jeder spare, so gut er kann!

Lokales und Provinziales.

Dillenburg, den 19. Februar 1915.

Nach dem westlichen Kriegsschauplatz
wird der Paketverkehr am 22. Februar freigegeben werden.
Die Veröffentlichung der näheren Bestimmungen hierüber er-
folgt demnächst. — Die Zulassung des Paket-Verkehrs nach
dem östlichen Kriegsschauplatz hängt von dem Fortgang
der dortigen Operationen ab und wird bekannt gegeben
werden.

Zu der neuesten Anordnung der Heeres-
verwaltung, daß die Militär-Paketdepots dauernd geöffnet
bleiben und als oberste Gewichtsgrenze für Sendungen 50
Kilogramm gelten sollen, sind einige Bemerkungen angebracht.
Es handelt sich, wie aus dem Wortlaut ersichtlich ist, um
eine militärische Maßnahme und nicht um eine solche der
Post, die mit Zentnerleistungen ins Feld denn doch nicht
zurecht kommen könnte. Aus den Militär-Paketdepots lassen
sich aber die gesammelten Stücke für jede Truppenabteilung
zu ihrem Aufenthalt ohne weitere Schwierigkeiten leiten, wenn
sie natürlich auch nicht im Handumdrehen dort sein können.
Jedenfalls sind nun die Angehörigen von Kriegsteilnehmern
von der Sorge, daß ihnen nicht genug Gelegenheit zur Ueber-
mittlung von Liebesgaben geboten sein würde, befreit. Sie
wollen die noch folgenden näheren Bestimmungen genau
beachten.

Freie Fahrt zum Besuch belehrender
Vorträge. Der preussische Eisenbahnminister hat genehmigt,
daß den Frauen und erwachsenen Töchtern der an kleineren
Orten wohnenden Eisenbahnbediensteten zum Besuche der
von den Eisenbahndirektoren eingerichteten belehrenden Vorträge
über sparsame Wirtschaftsführung während der Kriegszeit
freie Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Vortragsort ge-
währt wird. Voraussetzung zu dieser Vergünstigung ist, daß
sich für die Frauen am Wohnort selbst keine Gelegenheit
zur Belehrung über derartige Fragen bietet.

Anmeldung vermister Personen. An den
Aussschuß für Rat und Hilfe in staats- und völkerrechtlichen
Angelegenheiten zu Frankfurt a. M. ist im Verlauf seiner
Tätigkeit häufig das Ersuchen gerichtet worden, über den
Verbleib von Vermissten, zwar sowohl von Kriegs-
teilnehmern, als auch von vermutlich internierten Zivilpersonen
Nachforschungen anzustellen. Der Aussschuß hat dies, soweit
es in seinen Kräften stand, auf den ihm zur Verfügung stehen-
den Wegen auch jeweils getan. Er möchte nun, da die ein-
seitliche Nachforschung nach einer größeren Zahl von Personen
aussichtreicher ist, ohne daß die aufgewandte Arbeit wesent-
lich vermehrt wird, diese Nachforschungen innerhalb seines
Tätigkeitsgebiets in größerem Umfang aufnehmen und zu
diesem Zweck zunächst möglichst vollständige Listen der
Vermissten anlegen, die in Druck gegeben und an die mit
ihm in Verbindung stehenden Stellen des Auslandes geschickt
werden sollen. Er bittet daher alle Angehörigen von ver-
missten Kriegsteilnehmern oder Zivilpersonen innerhalb
der Provinz Hessen-Nassau, soweit nicht an deren
Wohnorten schon besondere Organisationen zu diesem Zweck
bestehen, ihm schriftlich möglichst vollständige Angaben über
die Vermissten zutommen zu lassen. Die Mitteilungen sind
zu adressieren:

Aussschuß für Rat und Hilfe in staats- und völker-
rechtlichen Angelegenheiten, Frankfurt a. M., Kaiser-
platz 18, erster Stock, „Vermisstenliste“.

Diese Mitteilungen müssen Namen, Stand, Geburtstag
und letzte Wohnung des Vermissten angeben, bei Kriegsteil-
nehmern den genauen Truppenteil, Rang und die Nummer
der Erkennungsmarke, ferner bei allen Vermissten möglichst
genau die letzten sicheren Nachrichten über ihren Verbleib
(Teilnahme an einem Gefecht, Aufenthalt in einem Lazarett,
Ankunft in einem feindlichen Dafen oder dergleichen.) Es
kommen einstweilen für diese Listen nur solche Vermisste in
Betracht, von denen die letzten Nachrichten vor dem 1. Ja-
nuar 1915 zurückliegen. Es ist die genaue Adresse
beizufügen, an die das eventuelle Ergebnis der Nachforschungen
mitzuteilen ist.

Werenberg, 17. Februar. Hier spielte sich gestern
eine gelungene Szene ab. Eine Mutter ist gerade mit ihrem
kranken Kinde beschäftigt, als ihr kleiner Sohn, pudelnack
bis an den Leib, zur Türe hereinkriecht. Entsetzt fragt die
Mutter: „Du, wo bist du da du so naß wurn? Bist du in en
Weiber gefalle?“ Darauf entgegnet der Kleine seelenruhig:
„Na, Mudder! Waaste, mer hun Krieg gespielt und aich bin
en Ruß gewese un do mußt aich ins Wasser!“

Limburg, 18. Februar. Nach langem Leiden starb
hier am Mittwoch der Direktor des hiesigen Gymnasiums
Karl Beckmann. Der Verehrte, der sich als Neuphilologe
in den deutschen Schulkreisen eines ausgezeichneten Rufes er-
freute, stand erst seit vier Jahren an der Spitze der hiesigen
Anstalt. Er hat ein Alter von 58 Jahren erreicht. Als
langjähriger Vorsteher des „Neuphilologischen Vereins der
Provinz Hessen-Nassau“ und Herausgeber vorzüglicher Sprach-
blätter wird Beckmann in der Schulgeschichte der Heimat für
immer einen Ehrenplatz einnehmen.

Misfeld, 18. Februar. In der Wohnstube des Hof-
gutes Krauseberg explodierte gestern Abend aus unbekannten
Ursachen die Petroleumlampe. Das umherfliegende Öl setzte
im Augenblick die im Zimmer anwesenden Heleute Hermann
in Brand. Beide Leute liefen, einer Feuersäule gleichend,

auf die Straße, wo ihnen die erste Hilfe zuteil ward. Doch
waren die Brandwunden derart schwer, daß die Frau Hermann
nach kurzer Zeit verstarb. Der Mann liegt in hoffnungs-
losem Zustande im hiesigen Krankenhaus.

Frankfurt a. M., 18. Februar. Der Magistrat
hat mit Rücksicht auf die bundesrechtlichen Beschlüsse die von
ihm für Frankfurt festgesetzten Kartoffelhöchstpreise aufgehoben.
Da durch diese Maßnahme im Kleinhandel jede Preisbe-
schränkung fortfällt, eröffnet sich für die gewissenlosen Händler
wieder ein Feld reichster Betätigung.

Siedernheim, 18. Februar. Der fast erblindete
59jährige Arbeiter Ludwig Preiß stürzte in der Dunkelheit
in die Nidda und ertrank. Die Leiche wurde heute früh
aufgefunden.

Schwanheim a. M., 19. Februar. Der Mitbe-
gründer und eifrigste Förderer des Rhein-Mainischen Ver-
bandes für Volksbildung, Professor Dr. Wilhelm Robelt,
feiert morgen in bewundernswerter Weise seinen 75. Geburts-
tag. Ursprünglich Arzt wandte sich Robelt später den Natur-
wissenschaften zu. In der Erforschung der heimischen Klein-
tier- und Vögelwelt leistete er Bedeutendes, nicht minder aber in
der praktischen Heimatkunde. Er schuf das erste Heimat-
museum in Hessen und Nassau. Noch heute gilt das Schwan-
heimer Museum als Muster für alle jüngeren Gründungen.
Als Herausgeber der „Gemeinnützigen Blätter für Hessen und
Nassau“ und Verfasser vieler heimatkundlicher Schriften hat
Robelt sich einen bleibenden Namen in der Heimatgeschichte
Hessens und Nassaus gesichert. Robelt entstammt aus Mis-
feld und studierte in Gießen. Vor drei Jahren erneuerte die
Gießener Universität Robelts Doktordiplom, als er sein
50jähriges Doktorjubiläum feierte.

Cassel, 18. Februar. Dem Regierungspräsidenten
Grafen von Bernstorff wurde der Charakter als Wirklicher
Geheimer Oberregierungsrat mit dem Rang der Räte erster
Klasse verliehen.

Aus dem Reiche.

+ Das Inzeratenwesen während der Kriegszeit.
Das Oberkommando in den Marken erläßt, W. L. B.
zufolge, folgende Bekanntmachung:

„Ich verbiete hiermit für die Dauer des Krieges
und den Bezirk von Berlin und der Provinz Branden-
burg die Veröffentlichung folgender An-
kündigungen in der Presse:

1. Anzeigen, deren Text ganz oder teilweise chiffriert ist.
2. Anzeigen unter Chiffre betreffend irgendein Gebiet
des Heeresbedarfs.

3. Anzeigen, in denen der Eindruck erweckt wird, als
ob durch persönliche Beziehungen oder dergleichen Heeres-
aufträge vermittelt werden könnten, oder die sonst geeignet
sind, das Ansehen der Heeresverwaltung zu schädigen.

4. Anzeigen, die sich auf die Bearbeitung und Vieser-
ung von Artilleriemunition oder auf die Vieserung von
Maschinen und Geräten zu deren Herstellung beziehen.

5. Anzeigen, die sich auf Vieserungen aus dem neu-
tralen Ausland beziehen.

Bei sonstigen Anzeigen unter Chiffre ist diese von den
Zeitungen durch andere, von dem betreffenden Verlag be-
stimmte Zahlen oder Buchstaben zu ersetzen. Außerdem ist
bei Ausnahme derartiger Chiffre-Anzeigen in jedem Falle
der Name und die Adresse des Inzerierenden so festzu-
stellen, daß sie auf Ansuchen der Behörden umgehend mit-
geteilt werden können.

Berlin, den 15. Februar 1915.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.

gez. von Kessel.

Generallieutenant.

Bierlieferung mit Hindernissen. Mit welchen
Schwierigkeiten die Geschäftsleute in den dem Feinde be-
nachbarten Landesteilen zu rechnen haben, beweist folgende
Mitteilung. Eine Tilsiter Brauerei mußte ihre Filiale in
Memel längere Zeit auf folgende umständliche Weise ver-
sorgen: Mit eigenem Gespann von Tilsit über Kaufmänn
nach Ruß. Von dort nimmt die Heidekrug Filiale das
Bier in Empfang und bringt es mit Fuhrwerk nach
Heidekrug. Von Heidekrug holt ein Gespann aus Memel
den für diese Stadt bestimmten Teil des Bieres ab. In
Kilometern berechnet sind das: Von Tilsit nach Kauf-
männ 30, von Kaufmänn nach Ruß 23, von Ruß nach
Heidekrug 10 und von Heidekrug nach Memel 53 Kilo-
meter, zusammen 116 Kilometer. Da die Fuhrwerke die
Tour natürlich hin- und zurückmachen müssen, stellt sich
der Gesamtweg auf über 230 Kilometer.

Nahrungsmittelverschwendung. Einen unverhält-
nismäßig großen Broterverbrauch hat die Stadtverwaltung
zu Siegen i. W. vielfach in den Haushaltungen festgestellt,
deren Männer sich im Kriege befinden. Aus Bequem-
lichkeit bereiten die Frauen oft kein Mittagessen,
sondern begnügen sich mit der sogenannten Wasserkost,
das heißt sie kochen Kaffee und genießen dazu Brot
mit Butter und Wurst. Die Stadtverwaltung Siegens
weist darauf hin, daß eine derartige Ernährungsweise
teurer und nicht so nahrhaft ist, wie ein gut zubereitetes
Mittagessen und zur Broterzeugung führe, der man ent-
gegenzutreten müsse. — Ähnlich haben sich die Soldaten-
frauen auch in vielen anderen Orten verhalten. Die nun-
mehr in Kraft tretende Broterordnung dürfte diesem
Mißbrauch gründlicher Einhalt tun, als wohlmeinende
Warnungen.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Der Großfürst und der Tod.

Zerschmettert wieder am Boden liegt — Ein ganzes
russisches Heer, — Ein Schluchzen geht durch das Jaren-
reich, — Ein Aufschrei dumpf und schwer. — Mit wildem
Grimm der Großfürst lohnt — Der Seinigen blutige Not. —
Da klingt es schnellend an sein Ohr: — „Hör mich, ich
bin der Tod. — Seit Monden gabst Du ohne Wahl —
Mir Leichen in Feld und Luch; — Dein Land erdröhnt vom
Klagegeschrei, — Sprich, find's noch nicht genug?“
Georg Paulsen.

Weilburger Wetterdienst.

Vorausichtliche Bitterung für Samstag, den 20. Febr.:

Mißt wolfig, trübe, Niederschläge, milde, aber zeitweise
aufrischende Südwestwinde.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Harbom.

Ausschuß für deutsche Kriegs-gefangene.

+ Mit Zustimmung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums und nach Vereinbarung mit dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Gefangenenernährung, Berlin, soll der bisher nur in Hamburg tätige

„Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene“ des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz seine Organisation auch auf andere Teile Deutschlands ausdehnen.

Seine Tätigkeit erstreckt sich auf

die Aufklärung der Angehörigen über den Verkehr mit Kriegsgefangenen, die Nachforschung nach solchen Vermissten, deren Aufenthalt durch die offiziellen Stellen wegen der teilweise mangelhaften und mit großer Verspätung eintreffenden Gefangenenslisten der feindlichen Staaten noch nicht ermittelt werden konnte,

die Sammlung von Geldern zur Unterstützung bedürftiger Kriegs- und Zivil-Gefangenen.

Zu diesem Zwecke wird in Frankfurt a. M. aus der dortigen Vereinigung für Gefangenenernährung seitens des Roten Kreuzes ein der Hamburger Gründung entsprechender „Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene“ errichtet. Die Hamburger Stelle übernimmt als Zentrale die Organisation in Nord-Deutschland, die Frankfurter in Süd-Deutschland einschließlich Hessen-Nassau und der Rheinprovinz.

Diese beiden Zentren werden den Verkehr mit dem Auslande nach einheitlichen Gesichtspunkten gemeinsam besorgen. Für die einzelnen Gegenden Deutschlands werden Unter-Ausschüsse gebildet, welche den Namen „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ führen. Gleiche Ziele verfolgende Organisationen werden gebeten, sich mit den genannten Zentralstellen in Verbindung zu setzen, um bei der Gründung der Unter-Ausschüsse der „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ Berücksichtigung finden zu können.

Die „Ausschüsse für deutsche Kriegsgefangene“ des Roten Kreuzes haben ihre Geschäftsstelle in Frankfurt a. M.: Braubach-Straße Nr. 3, Hamburg: Ferdinand-Straße Nr. 75, III.

Aus aller Welt.

+ Der Kapitän Erdmann des Schlachtkreuzers „Blücher“ gestorben. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ ist der Kapitän Erdmann des Schlachtkreuzers „Blücher“ in Edinburgh einer Lungenentzündung erlegen.

Der Freispruch der deutschen Ärzte in Paris ist mit Stimmeinheit erfolgt. Die Zeugenverhöre, besonders die Aussagen der Damen vom Roten Kreuz und der Mütter der von den deutschen Militärärzten erfolgreich behandelten Kinder waren bemerkenswert. Eine nach der anderen rühmte das musterhafte Verhalten der deutschen Sanitätsmannschaften rückhaltlos. Wie der deutschfeindliche „Corriere della Sera“ mitteilt, sagte einer der Angeklagten das Folgende aus:

„Als ich in Giza-sur-Duq ankam, war die Lage entsetzlich. Unsere Ambulanz konnte nicht mehr als 200 Verwundete aufnehmen, es waren über tausend am Platz, darunter mehr als die Hälfte Schwerverwundete. Wir haben die ganze Nacht beim Scheitern eines Desinfektionsapparates operiert. Der Wein, von dem gesagt wird, daß wir ihn gestohlen haben, hat dazu gedient, den Verwundeten Leben einzuflöschen, und der Alkohol, die chirurgischen Instrumente zu sterilisieren.“

Unter den Zeugen befanden sich auch General Klein, der Kommandant von Compiegne, der Bürgermeister von Giza und ein Bruder des Bischofs von Meaux. Ihre Zeugenaussagen waren den deutschen Ärzten günstig, infolgedessen erfolgte denn auch die Freisprechung. Aus dem Befragten dürfte zur Genüge hervorgehen, wie habverblendet das erstinstanzliche Urteil gewesen ist.

+ Ungeheure Schneefälle. Infolge ungeheurer Schneefälle werden aus Südtirol zahlreiche Hauseinstürze gemeldet. In Denno wurden zwei, in Castagno eine Person von einfallenden Trümmern begraben, alle drei sind tot. Der Bahnverkehr leidet noch immer unter den niedergehenden Lawinen. Zwischen Mezzolombardo und Malo ist der gesamte Verkehr bis Sonntag eingestellt.

+ Bäckisch und Zeldgrauer. Eine scharfe, aber berechtigte Antwort erteilte ein Landwehrmann auf die Anfrage eines Bäckisches im Briefkasten des „Pforzheimer Anzeigers“, dessen Seelenruhe die Frage störte, „ob der Herr, bevor er einer Dame beim Weggehen die Hand gibt, den rechten Handschuh ausziehen muß“. — Dazu schrieb ein Zeldgrauer aus dem Schützengraben dem genannten Blatte: „Wenn die Puppe weiter keine Sorgen hat, möchte ich sie bitten, mir ein paar Strümpfe zu stricken. Ich werde ihr dafür sehr dankbar sein und einige schöne Kriegsbilder schicken, und sie wird auf andere Gedanken kommen und braucht sich mit derartigen Fragen nicht abzugeben.“

+ Die deutschen Ärzte in Paris freigesprochen. Das Revisionsverfahren gegen die deutschen Stabsärzte Schulz und Davidsohn sowie sieben andere Mitglieder der siebenten Ambulanz des zweiten Armeekorps begann am Dienstag vor dem Pariser Kriegsgericht. Die Angeklagten waren bekanntlich des Diebstahls und der Fälschung beschuldigt und waren von der ersten Instanz im November 1914 zu erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Die Revisionsinstanz hat der Entrüstung über das Schandurteil, die sich nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen zivilisierten und gerecht denkenden Welt erhob, Rechnung getragen und die Angeklagten, dem geltenden Recht entsprechend, freigesprochen.

+ In dem Bombenattentat in Sofia. Am Dienstag hat das Verhängnis der beiden Opfer des Attentates im Municipalsaal, der Tochter des gegenwärtigen Kriegsministers Bojadischew und des Sohnes des früheren Kriegsministers Bojadischew, im Beisein des Königs und der Königin stattgefunden. Ein zahlreiches Publikum folgte dem Beichtzuge. Zwei weitere Opfer des Attentats sind ihren Verletzungen erlegen, die Zahl der Toten wird sich wahrscheinlich auf sechs erhöhen.

Geschichtskalender.

Sonntags, 20. Februar. 1499. Katharina von Bora, Putters Gattin, * Borna. — 1751. Joh. Heinr. Voss, Dichter und Uebersetzer, * Sommersdorf, Meckl. — 1790. Kaiser Joseph II. von Österreich, †. — 1810. Andreas Hofer, tiroler Nationalheld, in Mantua standrechtlich erschossen. — 1824. Loungien von Wittenberg, preussischer General, † Berlin. — 1852. Bettina von Arnim, Schriftstellerin, † Berlin. — 1899. Phil. Lange, Schriftsteller (Phil. Galen), † Potsdam. — 1907. Henri Moissan, französischer Chemiker, Erfinder der künstlichen Diamanten, † Paris.

Anzeigen

Der Entwurf zum städtischen Haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 liegt gemäß § 76 Absatz 2 der Städte-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 20. d. Mts. ab auf 8 Tage zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auf Zimmer Nr. 9 des Rathauses offen.

Serbom, den 18. Februar 1915.

Der Magistrat: Virendahl.

Bekanntmachung.

Für neu zu bildende Armierungsbataillone werden nicht mehr wehrpflichtige Personen als Kriegs-freiwillige eingestellt.

Die Eingestellten werden als Arbeiter an den Befestigungsarbeiten verwandt.

Persönliche Meldungen sind umgehend beim Bezirkskommando, Zimmer 31, anzubringen.

Bezirkskommando Wehlar.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 24. ds. Mts. kommt in den Distrikten 7 u. 8 Johannisberg (10, 11 u. 12 Wolfstr. 13—17 Oberstruß 19 Babach und 20 Rehberg) folgendes Holz öffentlich in der Wirtschaft Pfeiffer, Hörbach vormittags von 9 1/2 Uhr an zur Versteigerung:

5 Rm. Eichen-Scheit und -Knüppel,
400 „ Buchen- „ „ „ „
2980 „ Buchen-Wellen.
206 Rm. Nadelholz-Scheit und -Knüppel.
2010 Nadelholz-Wellen.

Das Holz ist vorher einzusehen.

Hörbach, den 18. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Vieh.

Holz-Versteigerung.

Stadtwald Dillenburg.

Montag, den 22. Februar werden aus den Distrikten Heimbach 1 und 2, bei günstigem Wetter nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle bei Nummer 378 anfangend, bei schlechtem Wetter um 3 Uhr in der Bauerei Rahm dahier verkauft:

6 Rm. Eichen-Nst.
24 „ Eichen-Knüttel.
200 „ Buchen-Scheit (darunter 18 Rm. Hain-buchen-Nst.).
58 „ Buchen-Knüttel.
87 „ Buchen-Reisernüttel.
400 St. Buchen-Wellen (ungeformt).

Brennholz-Versteigerung.

Oberförsterei Dillenburg.

Dienstag, den 23. Februar ds. Js., vorm. 9 Uhr im Bahnhof-Hotel zu Frohnhausen.

Schutzbezirk Frohnhausen (Gegemstr. Müller) Distr. 77 Jägerwiese, 76 Hemrein, 91 Jadenbruch, 94 Bäumbach, 99 Thalen, 82 Mittelbeul, 96 u. 97 Bruchseile. Eichen: 6 Rm. St., 28 Rm. Kpl., 2 Rm. Nst. 1 R. 3510 Rf. Wellen 3r. Rl. Buchen: 316 Rm. St., 310 Rm. Kpl., 2330 Well. (Durchforstungsreifer), 16 Rm. Reiser 1 Rl. und 75 Rm. ungeformte Reiser. Nadelholz: 46 Rm. St., 52 Rm. Kpl.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Holz-Versteigerung.

Königliche Oberförsterei Ebersbach.

Montag, den 22. Februar, vorm. 9 1/2 Uhr in der Gastwirtschaft Kreier in Straßenebersbach.

Schutzbez. Diezhölze: Distr. 35, 37, 39 Spieß, 43 Nordhell, 48, 54 Herrenberg.

Eichen: 32 Rm. Scheit und Knüttel. Buchen: 324 Rm. Nutzholz, 720 Rm. Scheit und Knüttel. And. Laubholz: 12 Rm. Scheit und Knüttel.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Königliche Oberförsterei Gladenbach

verkauft Dienstag, 23. Februar 1915 von morgens 11 Uhr an im Gasthaus Petersburg zu Weidenhausen aus Schutzbezirk Seivertshausen (Gemeindef. Schooff zu Weidenhausen): Eichen-St. 1 A IV 0,22 Rm., 25 A V 5,27 Rm., 69 B V 11,57 Rm., Stg. 36 I, 1 II, 1 Rm. Scheit, 12 Rm. Knüttel. Buchen-Stm. 3 A III 2,99 Rm., 31 A IV 18,38 Rm., 49 A V 14,10 Rm., 1 B III 0,48 Rm., 19 B IV 11,64 Rm., 76 B V 27,02 Rm.

Birkenst. 1 B IV 0,42 Rm., 25 B V 3,37 Rm. Eichenst. 1 A IV 0,72 Rm. Grubenholzst.: 66 = 16,39 Rm., 7 Rm. Nutzholz, 19 Rm. Nutzknüttel.

Nadelholz (meist Fl.) Stm.: 2 c II 2,45 Rm., 17 c III 12,37 Rm., 84 c IV 18,77 Rm., Stg. I—III.

Briefmäppchen

mit 5 Bogen und 5 Couverts

in einzeln wie auch zum Wiederverkauf empfiehlt

Buchdruckerei Anding.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1881 (S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Ackerhöf-Ordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landsteilen (S. S. 1524) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesbezüglichen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amts-Nr. 25 S. 522) folgendes verordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die Äste und die Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten, als in Feldern, seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termin zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dürren Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägeschnittwunden vom 5 cm Durchmesser darüber mit Steinföhle oder einem anderen zu verdecken;

b) die am Stamme und an älteren Ästen durch Ackergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden mit Steinföhle oder sonst einem geeigneten zu verstreichen;

c) die vorkommenden Wulstlöcher von dem modrigen zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sobald als möglich, längstens aber zum 1. März auf das Bemerklichwerden des Schadens folgen Jahres auszuführen.

§ 4. Zumbelhandlungen unterliegen zufolge des und Fortspolizeigesetzes vom 1. April 1880 der vorgesehene Strafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident

J. V.

gez. Frhr. von Reisswig.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur Kenntnisnahme und Beachtung seitens der Interessenten veröffentlicht.

Serbom, den 16. Februar 1915.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Virendahl.

Der Besuch landwirtschaftlicher Lehranstalten wird ersetzt

durch Studium d. waldberühmt Selbstunterrichtswerke Methoden

Die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbau, Pflanzbau, Viehzucht, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktion, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftliche Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine wichtige allgemeine u. eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt, wird durch das Studium erworbenen Reifezeugnis derselben Herangehörigen gewährt wie die Vertiefung nach der Obersekunda hoh. Lehramtsverhältnisse die Werke B und C die landwirtschaftlichen Winterschulen einer Ackerbauschule bzw. einer landwirtschaftlichen Fachschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die landwirtschaftlichen Fachkenntnisse aneignen.

Auch durch das Studium nachfolg. Werke leisten sehr viele Abnehmer vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturienten-Examen, Das Gymnasium, Das Realgymnas., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann

Ausführliche Prospekt, sowie beglaubigte Dankeschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methodenabhandlungen sind, gratis. — Hervorragende Ergebnisse. — Auch abgelegt ohne Kaufgeld. — Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Serbom. Donnerstag, 25. Februar

Wied- und Krammarkt

Kirchliche Nachrichten.

Serbom.

Sonntag, den 21. Februar 1915 (Invocavit.)

10 Uhr: Herr Pfarrer Sachs aus Dillenburg. Lieder: 75, 73.

Kollekte für den Evang.-kirchl. Hilfsverein.

11 1/2 Uhr: Taubstummen-gottesdienst. Heiliges Abendmahl.

Herr Pfarrer Walter aus Breitenheim.

1 Uhr: Kinder-gottesdienst.

5 Uhr: Herr Pfarrer Weber. Beichte und hl. Abendmahl.

Lieder: 77, 73, 161.

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinshaus.

Montag, den 22. Februar

abends 9 Uhr: Junglingsverein i. Serbom.

Mittwoch, den 24. Februar

abends 8 Uhr: Jungfrauenverein im Serbom.

Donnerstag, den 25. Februar

abends 8 Uhr: Passions-gottesdienst in Serbom.

Freitag, den 26. Februar

abends 9 1/2 Uhr: Gebetsstunde im Serbom.

Burg.

12 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst.

2 Uhr: Herr Rand. Dillberg.

1/2 Uhr: Herr Pfarrer Taufen und Trauung.

Herr Detan Professor